

22.05.2019

Kleine Anfrage 2544

der Abgeordneten Heike Gebhard und Sebastian Watermeier SPD

Zukunftspläne für die Zentraldeponie Emscherbruch

Die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch ist in weiten Teilen der Bevölkerung höchst umstritten. Die Städte Gelsenkirchen und Herne haben ebenfalls ihre Bedenken zur Deponieerweiterung geäußert. Laut eines Sachstandberichtes zu den Deponiekapazitäten in NRW vom 16.01.2018 (Bericht des Umweltministeriums) sieht man die Deponieklasse (DK) I nur noch für sieben Jahre im Regierungsbezirk Münster als gesichert an. Bei den DK II und III steht ein Volumen bis 2022 (DK II) bzw. bis 2024 (DK III) zur Verfügung. Laut Bedarfsanalyse sind im Regierungsbezirk Münster keine ausreichenden Volumina für Abfälle der Deponieklassen II und III vorhanden, mit denen die gemäß § 5a Abs. 2 Nr. 4 LAbfG NRW vorgeschriebene Entsorgungssicherheit von mindestens zehn Jahren sichergestellt werden könnte. Im Umkehrschluss heißt das für den Standort Emscherbruch, dass die Betriebsdauer durch die Erweiterung deutlich verlängert und somit die Etablierung des Standorts betrieben wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Zukunftspläne verfolgt die Landesregierung angesichts der in den Bedarfsanalysen der DK I, II und III genannten Kapazitäten in den kommenden Jahren für den Standort Emscherbruch?
2. Wie will die Landesregierung die Entsorgungssicherheit mittel- und langfristig im Land NRW respektive im Regierungsbezirk Münster sichern?
3. Wieso betrachtet das Land NRW die Entsorgungssicherheit nur nach Regierungsbezirken aufgeteilt und nicht in ganz Nordrhein-Westfalen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne zur Erweiterung der Zentraldeponie, wenn ursprünglich die Stilllegung des Standortes vorgesehen war?

Heike Gebhard
Sebastian Watermeier

Datum des Originals: 22.05.2019/Ausgegeben: 22.05.2019